

## Anmeldung für das Osterferien-Camp des SV Fellbach vom 11.-14. April 2023

**159,00 €:** Teilnahme 09.00-16.00 Uhr inkl. Trainingsshirt und Verpflegung

Risikofrei buchen: Sollte die Veranstaltung pandemiebedingt nicht stattfinden können, erhalten Sie den kompletten Teilnahmebetrag wieder zurück!

Bitte **alles** ausfüllen und per Mail senden an:  
SV Fellbach e.V. unter [talenttraining@svf-fussballjugend.de](mailto:talenttraining@svf-fussballjugend.de).

Alle Teilnehmer erhalten ein eigenes Camp-Trainingsshirt der SV Fellbach Talentakademie.

### Konfektionsgröße

128       140       152       164       176       S       M

### Angaben Kind

Nachname (Kind)

Vorname (Kind)

Geburtsdatum (Kind)

Mannschaft (Kind)

Krankenversicherung des Kindes – mitversichert über

Auf Allergien, Medikamente, Lebensmittelunverträglichkeiten, vegetarische/vegane Ernährung hinweisen:

### Angaben Erziehungsberechtigte

Nachname

Vorname

Straße

PLZ/Ort

E-Mailadresse

Notfall-Telefon

Es gelten die nachfolgend auf der Seite 2 wiedergegebenen „AGB SV Fellbach Camp“ (Stand: 28. Januar 2022). Die Annahme der Anmeldung ist freibleibend und erfolgt im positiven Fall durch Zusendung einer Teilnahmebestätigung per E-Mail, Telefax oder Post. Hiermit erkläre ich, dass ich die „AGB SV Fellbach Camp“ gelesen habe und damit einverstanden bin. Des Weiteren erkläre ich, dass o.g. Kind körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist und keine weiteren Medikamente außer den oben genannten einnimmt. Ich garantiere, dass die Zahlung entsprechend der ausgewählten Teilnahmeoption an den SV Fellbach erbracht wird. Für den Fall, dass ich nicht allein erziehungsberechtigt bin, erkläre ich, auch in Vertretung des anderen Erziehungsberechtigten zu handeln.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und melde das oben genannte Kind an.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Erziehungsberechtigte/-r)

### Die Bezahlung des Teilnahmebetrages erfolgt per Überweisung:

Geben Sie als Verwendungszweck bitte **Osterferien-Camp 2023 und den Namen Ihres Kindes** an. Eine Teilnahme kann erst mit der vollständigen Zahlung des Teilnahmebetrags bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn garantiert werden.

#### Bankverbindung:

SV Fellbach 1890 e.V.

Kreditinstitut: Volksbank am Württemberg eG

IBAN: DE74 6006 0396 1508 3500 27

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 28.01.2022

## I. Geltungsbereich

- (1) Der SV Fellbach e.V. (nachfolgend: „SVF“) bietet Camps und Techniktrainings an.
- (2) Für die Rechtsverhältnisse zwischen dem SVF, vertreten durch den Vorstand, und den Kindern und Jugendlichen, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, im Hinblick auf das SV Fellbach Talenttraining finden diese „AGB SV Fellbach Camp“ Anwendung.

## II. Betätigungsfeld

- (1) Im Rahmen der Camps werden Techniktrainings und Turniere abgehalten.

## III. Teilnehmer, Mindestanzahl

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, können am Camp Kinder und Jugendliche der F-, E- und D-Jugend des SV Fellbach teilnehmen.
- (2) Die Mindestanzahl der Teilnehmer beträgt 32. Wird diese Mindestteilnehmerzahl zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn nicht erreicht, so steht die Durchführung der Veranstaltung im Ermessen des SVF, es gilt Ziffer VII.

## IV. Vertragsschluss

- (1) In den Katalogen, Prospekten, Anmeldeformularen und auf den Webseiten des SVF ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten.
- (2) Ein Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmern aus, vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Hierbei sind die erforderlichen Angaben im Anmeldeformular zu tätigen. Das Anmeldeformular ist an den SVF per Post an die Adresse: SV Fellbach e.V., Blütenacker 23/1, 71332 Waiblingen oder per Mail unter [talentraining@svf-jugendfussball.de](mailto:talentraining@svf-jugendfussball.de) zu übermitteln.
- (3) Der SVF kann ein abgegebenes Angebot für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass er dem Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung binnen vier Wochen nach Zugang der Anmeldung, spätestens jedoch zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn, per E-Mail oder auf dem Postweg zusendet. Der SVF ist darum bemüht, eine Entscheidung so schnell wie möglich herbeizuführen.
- (4) Durch einen abgeschlossenen Teilnahmevertrag verpflichtet sich der SVF, das in diesen „AGB SV Fellbach Camp“ Leistungspaket zu erbringen. Der Teilnehmer ist im Falle eines zustande gekommenen Vertrags verpflichtet, den Teilnahmebeitrag zu entrichten und den weiteren in diesen „AGB SV Fellbach Camp“ vorgesehenen Pflichten nachzukommen.

## V. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt mittels Einzugsermächtigung, von der der SVF erst nach Versand der Teilnahmebestätigung Gebrauch macht.

## VI. Rücktritt, Krankheits- und Verletzungsfall

- (1) Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.
- (2) Bei Rücktritt innerhalb der letzten Woche vor Beginn der gebuchten Veranstaltung sind 10 % des Teilnahmebeitrages inklusive Mehrwertsteuer zu zahlen.
- (3) Mit dem Rücktritt verliert der Teilnehmer das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen.
- (4) Im Krankheits- oder Verletzungsfall erfolgt bei Nachweis durch ärztliches Attest eine Rückerstattung pro rata temporis

## VII. Annullierung der Veranstaltung

- (1) Im Falle höherer Gewalt oder bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl hat der SVF das Recht, die Abhaltung eines SVF Camps abzusagen. In diesem Fall vergütet er binnen 14 Tagen den Teilnahmebeitrag für die Einheit zurück.
- (2) Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl im Sinne von Klausel III (2) hat eine etwaige Annullierung eines SVF Camps bis spätestens sieben Tage vor dem vorgesehenen Beginn zu erfolgen.

## VIII. Verlegung einzelner Trainingseinheiten

Der SVF behält sich die Möglichkeit vor, einzelne Trainingseinheiten eines SVF Camps im Falle schlechter Witterung (insb. Regen, Schnee, Hagel, Sturm) auch ohne eine diesbezügliche Verpflichtung auf einen anderen Termin zu verlegen.

## IX. Kranken-, Haftpflichtversicherung

Jeder Teilnehmer muss über seine(n) Erziehungsberechtigte(n) kranken- und haftpflichtversichert sein. Die Teilnehmer sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin-/Rückweg durch den SVF kranken- oder haftpflichtversichert.

## X. Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche des Teilnehmers bzw. des/der für ihn handelnden Erziehungsberechtigten, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingend gehaftet wird, z. B. im Falle des Vorsatzes, bei grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- (2) Ein Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

## XI. Ausschluss

Der SVF behält sich das Recht vor, den Teilnehmer aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt (insb. bei Randalen, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuss, bei strafbarem Verhalten sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen Veranstaltungsregeln), von der Veranstaltung auszuschließen. Eine ganze oder teilweise Rückvergütung des Teilnahmebeitrags ist in diesem Fall verwirkt.

## XII. Datenschutz

- (1) Sämtliche von den Erziehungsberechtigten übermittelten personenbezogenen Daten werden vom SVF unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Der SVF ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte, insbesondere auch an verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, zu übermitteln.
- (2) Die Übermittlung oder Nutzung von personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck an bzw. auch durch verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG ist ferner zulässig, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen derselben erforderlich ist (z.B. Auslieferung bestellter Ware an die jeweils neueste Kundenadresse) und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung oder Nutzung hat. Die Erziehungsberechtigten können einer Übermittlung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck über die in Abs. (3) genannten Kommunikationsdaten jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen.
- (3) Die Kommunikationsdaten des SVF lauten: SV Fellbach e.V., Blütenacker 23/1, 71332 Waiblingen; E-Mail: [talentraining@svf-fussballjugend.de](mailto:talentraining@svf-fussballjugend.de).

## XIII. Recht am eigenen Bild/der eigenen Stimme

Jeder Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten willigen unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien (unter anderem Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet, Flyer, Plakate) ein in die unentgeltliche Verwendung des Bildes der Teilnehmer und der Stimmen durch den SVF für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom SVF oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Die Einwilligung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung des Bildes/der Stimme in üblicher und angemessener Weise.

## XIV. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt